

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0425/2018/GrN/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.11.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	23.01.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	06.02.2019	öffentlich

Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen

Sachverhalt:

Von einigen verbandsangehörigen Kommunen ist im Jahr 2006 als Anregung an den Wegeunterhaltungsverband (WuV) herangetragen worden, auch die Unterhaltung / Instandsetzung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen in den Leistungsumfang des Verbandes mit aufzunehmen.

Mit diesem Thema hat sich dann der Verband in den nächsten 2 Jahren befasst. Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg bedarf es für diesen Aufgabenumfang der Zustimmung aller verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Aufnahme dieser Leistung ist dann an der Ablehnung einiger Gemeinden gescheitert. In der konstituierenden Verbandsversammlung Ende Juli 2018 ist diese Angelegenheit erneut thematisiert worden. Von Seiten des Verbandes wurde zugesichert, sich dieser Sache erneut anzunehmen.

Der WuV bittet durch die politischen Gremien prüfen zu lassen ob ein Interesse auf freiwilliger Basis für die Erweiterung des Aufgabenumfanges zur Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen besteht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn es sich mit den Rad- und Gehwegen ebenso verhält wie mit den gemeindlichen Straßen, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen. Die laufende Unterhaltung wird sowieso weiterhin durch das Amt für die Gemeinden durchgeführt / sichergestellt.

Finanzierung:

Kosteneinplanung und Sicherstellung im Haushalt 2019/ 2020

Fördermittel durch Dritte:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende empfiehlt /
die Gemeindevertretung der Gem. Groß Nordende entscheidet sich für:

Variante 1: Die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen dem WuV zu übertragen.

Variante 2: : Die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen nicht an den WuV zu übertragen..

Ute Ehmke

Anlagen: